

# Sozialdemokratischer Pressediens

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 36/39  
Telex: 8 88 846 ppbn d



## Inhalt

Annemarie Renger MdB erinnert an den 1. September 1939: Wie konnte ein ganzes Volk dem Rattenfänger hinterher laufen? Seite 1

Dr. Edith Niehuis MdB betont ein dringendes Erfordernis der Industriegesellschaft: Die Pflicht zur Weiterbildung. Seite 3

### Dokumentation:

Der Sekretär des Internationalen Komitees der Lager-Überlebenden, Hermann Langbein (Wien), hat sich in einem Brief an die Daimler-Benz AG mit dem Umgang des Konzerns mit seinen ehemaligen Zwangsarbeitern befaßt. Wortlaut Seite 6

43. Jahrgang / 166

31. August 1988

1. September 1939

Gedanken zum Beginn des Zweiten Weltkrieges

Von Annemarie Renger MdB  
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Wer Hitler wählt, wählt den Krieg! Das haben Sozialdemokraten immer wieder hinausgeschrien, aber die Mehrzahl der Deutschen wollte das nicht hören. Am 23. August 1939 wurde der Nichtangriffspakt zwischen Hitler und Stalin unterzeichnet. Einen Tag später, am 24. August, wurden die Männer zu einer „Wehrübung“ eingezogen; es gab noch keine Mobilmachung. Als ich zu meinen Kollegen sagte, daß das den Krieg bedeutete, lachten sie mich aus.

Am 1. September 1939 überschritten deutsche Soldaten die deutsch-polnische Grenze beziehungsweise den sogenannten polnischen Korridor. Aus den Lautsprechern tönte es: „Sender Gleiwitz“ und: „Ab fünf Uhr fünfundvierzig wird zurückgeschossen.“ Wenige Wochen später hieß es: „Polen hat aufgehört zu existieren!“

Zwei Diktaturen versuchten Europa unter sich aufzuteilen. Auf der Strecke blieben die in die Sowjetunion einverleibten demokratischen Staaten Estland, Lettland, Litauen und der östliche Teil Polens. Am 28. September wurde als endgültige Grenze zwischen Deutschland und Sowjetrußland der Fluß Bug festgelegt. Und im Westen konnte Hitler die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich überfallen. Er war dazu nur in der Lage, weil Stalin ihm den Rücken freigehalten hatte und er deshalb keinen Zweifrontenkrieg zu führen brauchte.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressediens GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kennzeichen Umwelt  
mit speziellen Recycling-  
Kreisläufig-Papier



Als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges war Deutschland geteilt und es erfolgte die jeweilige Einbeziehung der zwei deutschen Teilstaaten in die westliche und östliche Einflußsphäre mit gegensätzlichen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnungen.

Immer wieder stellt man sich die Frage, wie konnte ein ganzes Volk diesem Rattenfänger Hitler hinterherlaufen? Wie konnten aber auch die anderen Staaten diesem Hitler Glauben schenken, nachdem er Österreich und das Sudetenland „heim ins Reich geholt“ hatte, als er frech und zynisch erklärte, daß er nun „keine territorialen Forderungen“ mehr habe? Wie konnte es einen „Nichtangriffspakt“ zwischen Hitler und Stalin geben, obwohl seit 1933 in Deutschland die Konzentrationslager Dachau, Kuhberg, Bergen-Belsen, Oranienburg und andere längst mit verfolgten Demokraten gefüllt waren! Und welche Narren im „großdeutschen Generalstab“ haben diesen Krieg für notwendig und gar gewinnbar gehalten!

Für die Sozialdemokraten wird es immer ein Trauma bleiben, daß es ihnen in der Weimarer Republik nicht gelungen ist, die Mehrzahl der Deutschen für die Demokratie zu gewinnen und sie gegen jede Diktatur immun zu machen. In Weimar gab es eben nicht genug Demokraten, die die Chance dieser ersten Republik begriffen hatten!

Demokratie muß sich in der Belastung beweisen. Das gilt auch für die heutige junge Generation, der gleicherweise nationalistische Überspitzungen und vaterländische Phrasen zuwider sind. Dabei sollte diese Generation aber auch nicht vergessen - ebenso wenig wie die Älteren - daß es sich lohnt, sich für diese Demokratie zu engagieren. Es ist die Freiheit, nach der sich so viele Menschen sehnen und für die sich politisch zu kämpfen lohnt.

(-/31.8.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

### Die Pflicht zur Weiterbildung

#### Zu einem dringenden Erfordernis der Industriegesellschaft

Von Dr. Edith Niehuis MdB

Mitglied im Ausschuß Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages

Wenn man die seit Jahren neu entfachte Diskussion über die entscheidende Bedeutung der Weiterbildung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung verfolgt, dann könnte man meinen, in der Bundesrepublik herrschte seit Jahren ein Weiterbildungsboom. Doch Anspruch und Wirklichkeit klaffen in der immer wieder beschworenen vierten Säule des Bildungswesens weit auseinander. Es geht weniger um einen Weiterbildungsboom als um einen Weiterbildungsnotstand. Dieser Notstand wird insbesondere in der beruflichen Weiterbildung an mehreren Punkten offenbar:

- Sowohl in den 70er als auch in den 80er Jahren haben nur rund ein Fünftel aller Erwerbstätigen an der beruflichen Weiterbildung teilgenommen.
- Trotz steigender Ausgaben für Weiterbildung sowohl der privaten Wirtschaft, der öffentlichen Hand als auch der Bundesanstalt für Arbeit gibt es eindeutige Verlierer in der Weiterbildung, nämlich die un- und angelernten Arbeiterinnen und Arbeiter, die mit vier Prozent die niedrigste Weiterbildungsbeteiligung vorweisen, Frauen, Erwerbstätige in kleineren und mittleren Betrieben und Arbeitslose.

Trotz vieler wohiklingender Reden ist Weiterbildung in der Bundesrepublik ein Minderheitenprogramm geblieben, das weit davon entfernt ist, Chancenungleichheit zu kompensieren, sondern diese verschärft und sich immer mehr als Elitebildung entlarvt.

Obwohl diese Erkenntnis nicht neu ist, fehlt dennoch der Aufschrei in der Öffentlichkeit und erst recht politisches Handeln. Aufschreiben müßten viele: In der Bildungspolitik jene, die Chancengleichheit und Bildung für alle als hohen Wert ansehen und aus diesem Grunde stets gegen ständische, biologistische und soziale Auslese in der Schule agierten. In der Wirtschaftspolitik jene, die sich um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft sorgen und wissen, daß die Qualität des Standortes Bundesrepublik schon heute und noch mehr in der Zukunft vom hohen Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft abhängen wird und sich heute schon ein Fachkräftemangel in den 90er Jahren abzeichnet. In der Sozialpolitik jene, die nicht wollen, daß immer mehr Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu sozialen Rand- und problemgruppen werden. In der Finanzpolitik jene, die öffentliche Gelder nicht nur einer ohnehin schon gutsituierten Minderheit zukommen lassen wollen, sondern zumindest allen oder eher den Schwächeren. Und verfassungspolitisch müßten alle aktiv werden, denn schließlich hat das Bundesverfassungsgericht sein positives Urteil über Hessens und Nordrhein-Westfalens Bildungsurlaubsgesetze unter anderem so begründet, daß der beschleunigte technische und soziale Wandel „lebenslanges Lernen zur Voraussetzung individueller Selbstbehauptung und gesellschaftlicher Anpassungsfähigkeit mache und auch der Wirtschaft und der Gesellschaft die erforderliche Flexibilität erhalte“.

Danach gewährt die Bundesrepublik nur einer Minderheit die Chance zu individueller Selbstbehauptung und gesellschaftlicher Anpassungsfähigkeit. Zu Recht kann heute von einem Weiterbildungsnotstand gesprochen werden. Doch anders als in den 80er Jahren, als das Wort von der Bildungskatastrophe zu bildungspolitischem Handeln führte, nimmt man heute den neuen Bildungsnotstand nicht als bildungspolitische Herausforderung an.

In der Geschichte führte Chancenungleichheit zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht, zur allgemeinen Fortbildungsschule und so weiter, während heute trotz stetig wachsender Bedeutung der Weiterbildung entsprechende Anstrengungen gegen die Chancenungleichheit ausbleiben. In einer Zeit, in der die Erstausbildung aufgrund des sozialen und technologischen Wandels der Er-

gänzung durch lebenslanges Lernen bedarf, verabschiedet sich der Staat auf leisen Sohlen aus seiner bildungspolitischen Verantwortung, wenn er diese auf das Schulwesen beschränkt und die Weiterbildung ausklammert. Jedes Kind hat in der Bundesrepublik das Recht und die Pflicht zum Schul- und Berufsschulbesuch. Ein Recht auf Weiterbildung existiert nur partiell, allenfalls in den sechs Bundesländern, die Bildungsurlaubs- und Freistellungsgesetze verabschiedet haben. Menschen haben in der Bundesrepublik noch nicht einmal einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, was eine Minimalvoraussetzung auf dem Weg zur Chancengleichheit wäre. Insofern ist es an der Zeit, ein dementsprechendes Bundesbildungsgesetz zu verabschieden, eventuell auch unter Einbeziehung des Berufsbildungsgesetzes und Teile des Arbeitsförderungsgesetzes.

Erfahrungen mit den Bildungsurlaubs- und Freistellungsgesetzen zeigen, daß ein Recht auf Weiterbildung zwar Weiterbildungsteilnahme ermöglicht, aber dennoch nicht zur Chancengleichheit führt.

Aus unterschiedlichen Gründen werden Weiterbildungsangebote trotz Rechtsanspruch nicht angenommen: Mangelnde Transparenz des Angebots, fehlende Beratungsmöglichkeiten, fehlendes Angebot, Vorbehalte der Arbeitgeber, familiäre Verpflichtungen, fehlende finanzielle Mittel, subjektive Unterbewertung der Weiterbildungsnotwendigkeit, Schul- und Bildungsangst.

Angesichts der Bedeutung von Weiterbildung für den Einzelnen, für die Gesellschaft und für die Volkswirtschaft läge es nahe, nicht nur ein Weiterbildungsrecht, sondern auch eine Weiterbildungspflicht einzuführen. Wer dies laut denkt, sieht sich einer einmütigen Ablehnung von Wirtschaft, Gewerkschaften, Handwerk, Kirchen und so weiter gegenüber. Schließlich wird durch eine Weiterbildungspflicht einer der hehrsten Grundsätze der Weiterbildung in Frage gestellt, die Freiwilligkeit.

Auf einer öffentlichen Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion im Juni dieses Jahres zur Weiterbildung war in diesem Zusammenhang dann auch vom erwachsenenpädagogischen Prinzip der Freiwilligkeit die Rede, von mangelnder Motivation der Teilnehmer bei einer Weiterbildungsverpflichtung und vom mündigen Erwachsenen, den man nicht zur Bildung beziehungsweise zum Lernen zwingen sollte. Angesichts solch erhabener Worte der Liberalität mag es schwerfallen, die Freiwilligkeit als Prinzip zu hinterfragen. Dennoch ist es geboten, die herkömmliche Interpretation dieses Grundsatzes auf ihre Zeitgemäßheit zu überprüfen. Schließlich stammt das erwachsenenpädagogische Prinzip der Freiwilligkeit aus einer Zeit, als der Deutsche Bildungsrat den ehemaligen Oberbegriff Erwachsenenbildung noch nicht durch den neuen Begriff Weiterbildung ersetzt hatte. In vielen Bereichen hat die tägliche Weiterbildungspraxis ohnehin schon aus der Freiwilligkeit eine Verpflichtung gemacht. Dieses gilt für einen weiten Bereich der innerbetrieblichen Weiterbildung, aber auch für tarifvertragliche Vereinbarungen, in denen Arbeitszeitverkürzung mit Weiterbildung verknüpft wird.

Wo bleibt die Freiwilligkeit des Handwerksbetriebes, der als Vertragspartner Markenprodukte eines großen Konzerns vertreibt und repariert, wenn er sich weigert, seine Arbeitnehmerschaft gemäß der Weiterentwicklung der Produkte weiterzubilden? Was passiert mit dem Arbeitnehmer in solch einem Betrieb, der sich unter Berufung auf die Freiwilligkeit innerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen verweigert? Aufgrund des Existenzdrucks werden sich sowohl der Handwerksbetrieb als auch die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Weiterbildung gegenüber aufgeschlossen zeigen. Und wie ergeht es einem Arbeitnehmer, der 20 Jahre eine angelernte Tätigkeit in der Industrie ausübt, keine Gelegenheit zur Fortbildung angeboten bekommt oder nutzt, aufgrund des Arbeitsplatzes wenig Chancen zum „learning on the job“ hat, wenn diese Arbeitsplätze dem technologischen Wandel zum Opfer fallen?

Menschen, die von der Freiwilligkeit durch Nicht-Teilnahme Gebrauch machen, treffen unerbittlich die Sanktionen der modernen Industriegesellschaft und werden „freiwillig“ zu Rand- und Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Wo keine Weiterbildungspflicht besteht, gibt es auch kein verpflichtendes Angebot. Wo bleibt der mündige Bürger und die mündige Bürgerin, wenn Entscheidungen hinsichtlich des technologischen Wandels, die die tägliche materielle Existenz betreffen, einsam in der Abteilung Forschung und Entwicklung oder auf der Chefetage getroffen werden, ohne daß die Betroffenen eine faire Chance zur zeitigen Anpassung haben?

Von fairen Chancen kann nicht die Rede sein, wenn die durchschnittlichen Gesamtkosten betrieblicher Weiterbildung pro beschäftigte Führungskraft 1.334 DM, pro Technische Angestellte 883 DM, pro Facharbeiter 104 DM, pro an- und ungelernete Kraft 26 DM betragen.

Von Freiwilligkeit läßt sich leicht reden, wenn man als bildungsmäßig und finanziell Bessergestellte von den Chancen durch Weiterbildung weiß. Schon Wilhelm Liebknecht meinte 1872: „Wissen ist Macht, Wissen gibt Macht, und weil es Macht gibt, haben die Wissenden und Mächtigen von jeher das Wissen als ihr Kasten-, ihr Standes-, ihr Klassen-Monopol zu bewahren, und den Nichtwissenden, Ohnmächtigen - von jeher die Masse des Volkes - vorzuenthalten gesucht.“

Angesichts der Bedeutung von Weiterbildung, angesichts der herrschenden Chancenungleichheit ist es heute an der Zeit, eine Weiterbildungspflicht mit weitgehender individueller Gestaltungsfreiheit einzuführen. So könnte ein Bundesbildungsgesetz zwei Wochen pro Jahr als Weiterbildungspflicht vorschreiben und Bildungsinhalte, Bildungsstätte, Ort und Zeit (berufsbegleitend, Freistellung, Kumulation) jedem Weiterbildungspflichtigen und jeder Weiterbildungspflichtigen zur Entscheidung überlassen. Binnen kurzer Zeit wird sich die Weiterbildungsteilnahme als genauso selbstverständlich erweisen, wie es heute der Schulbesuch ist. (-/31.8.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

**DOKUMENTATION**

**Die Zwangsarbeiter von Mercedes Benz**

Der Sekretär des Internationalen Komitees der Lagerüberlebenden, Hermann Langbein (Wien), hat der Daimler-Benz AG in Stuttgart einen Brief geschrieben, in dem er sich mit dem Umgang des Konzerns mit seinen ehemaligen Zwangsarbeitern befaßt. Das Anfang August abgesandte Schreiben blieb bis heute ohne Antwort.

Sehr geehrte Herren Dr. Grasmann und Worriescheck,

unser Anwalt, Herr Georg Bürger, unterrichtete uns von Ihrem im Juni 1988 aufgesetzten Rundschreiben, demzufolge sich der Vorstand der Daimler-Benz AG nach jahrzehntelangen Überlegungen entschlossen hat, endlich einen Schritt zu tun, damit - nach Ihren Vorstellungen - ehemalige KZ-Häftlinge, die in einem Ihnen unterstehenden Werk zur Zwangsarbeit gezwungen worden waren und die mit der unter menschenunwürdigen Bedingungen erfolgten Tätigkeit dazu beigetragen hatten, daß Ihr Konzern in den Kriegsjahren einen so imponierenden Aufschwung genommen hatte, entschädigt werden.

Es wäre eine - wenn auch reichlich spät erfolgte - Geste; doch schreiben Sie weiter, daß Sie nicht bereit sind, Personen auch nur symbolisch zu entschädigen, die nachgewiesen hatten, daß sie zu den KZ-Häftlingen gehörten, die zu dieser Zwangsarbeit gezwungen worden waren. Sie wollen Einrichtungen fördern und haben sich bereit erklärt, der Conference on Jewish Material Claims und dem Deutschen Roten Kreuz Beiträge zur „Förderung von Einrichtungen“ zur Verfügung zu stellen. Zur Unterstützung von polnischen Opfern „stehen Gespräche mit den entsprechenden Organisationen kurz vor dem Abschluß“.

Das mag für Uninformierte gut klingen. Der Kenner der Materie weiß jedoch gut, daß die Claims Conference ihren Statuten gemäß nur Personen helfen kann, welche der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören (also auch nicht einmal solchen, welche zwar im KZ den Judenstern tragen mußten, aber religiös nicht zu dieser Gemeinschaft zählen). Daß das Deutsche Rote Kreuz in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur eine Rolle gespielt hat, die Überlebenden der KZs im Gedächtnis geblieben ist und nicht geeignet ist, Vertrauen zu dieser Institution zu bilden, sollte ebenfalls bekannt sein. Und welche Organisationen in Polen Sie meinen, erwähnen Sie nicht; aber es sollte ebenfalls bekannt sein, daß es verschiedene gibt und nicht alle volles Vertrauen genießen. Zahlreiche Überlebende der KZs haben es daher vorgezogen, keiner dieser Organisationen anzugehören.

Wir haben Sie schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß wir vor allem von Polinnen, welche im KZ Sachsenhausen inhaftiert waren und von dort in das Außenlager Genshagen überstellt worden waren, wo die Häftlinge zur Zwangsarbeit für Ihre Firma kommandiert worden waren, bevollmächtigt sind, Ihre Entschädigungsansprüche Ihnen gegenüber zu vertreten.

Ihre Namen lauten: Halina Chajlo, Aniela Daraszkiewicz, Zygmunt Dmowski, Stanislaw Nie-wiarowska, Marianna Plewniak, Stanislaw Zepotoczna.

Seit über 25 Jahren warten diese Überlebenden nationalsozialistischer Konzentrationslager auf eine Entschädigung. Bisher haben sie von keiner Seite irgendwelche erhalten. Wie oft wechselten bei ihnen Hoffnung mit Enttäuschung.

Übermitteln Sie bitte Kopien dieses Briefes den Herren des Vorstandes. Vielleicht kann sich der eine oder andere einmal von den großen Problemen Ihres Weltkonzerns für kurze Zeit freimachen und sich in die Lage dieser Menschen hineinendenken.

Wird er dann bei der im Juni-Brief mitgeteilten Entscheidung bleiben? Und wird er gut schlafen können?

Mir fällt es nicht leicht, einen Brief wie diesen zu schreiben.

Hoheachtungsvoll  
gez. (Hermann Langbein)

\* \* \*

(-/31.8.1988/vo-he/rs)